

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen
Stubenring 1
1010 Wien

*Dr. Reinhard Biechl
Telefon: 0512/508-2208
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.
DVR 0059463*

Entwurf einer 30. Novelle zum B-KUVG; Stellungnahme

Geschäftszahl Präs.II-195/151

Innsbruck, 15.05.2002

Zu GZ 21.155/1-3/02 vom 26. April 2002

Zum übersandten Entwurf einer 30. Novelle zum B-KUVG wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu Z. 1 (§ 7 Abs. 3):

Um unnötige Leistungsstreitverfahren zu vermeiden wird angeregt, die Wortfolge „an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen“ durch die genauere Wortfolge „an berufsbezogenen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen“ zu ersetzen.

Zu Z. 7 (§ 59 Abs. 3):

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Änderung im Klammerausdruck nicht auf den zweiten sondern auf den dritten Satz bezieht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

der

Abt. Kranken- und Unfallfürsorge zu Zl. KUF/3-565-02 vom 13.05.2002

Abt. Gemeindeangelegenheiten zu Zl. Ib-4569/34 vom 30.04.2002

Abt. Schule und Kindergarten zu Zl. IVa-137/18 vom 30.04.2002

Abt. Gesundheitsrecht zu Zl. Vd-RV-37/25/St vom 02.05.2002

Abt. Personal

im Hause

zur gefälligen Kenntnisnahme.